

Grundschule Hardissen
Ricarda–Huch-Weg 1-3, 32791 Lage
Telefon: 05232 / 929088 - Fax 05232 / 929090



Hardissen, den 11.04.2021

Liebe Eltern,

gestern Abend erreichte mich die neue Corona-Betreuungsverordnung in der ab Morgen gültigen Fassung.

Darin heißt es, **dass Ihr Kind nur an der Notbetreuung (und ab der darauffolgenden Woche am Präsenzunterricht) teilnehmen darf, wenn es den Coronaselbsttest 2 x wöchentlich in der Schule durchführt.**

Alternativ kann ein Nachweis über eine negative, höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung vorgelegt werden (Bürgerstest). Bitte geben Sie das PDF-Dokument als Ausdruck mit in die Schule.

Nicht getestete und positiv getestete **Personen dürfen nicht am Unterricht oder an Betreuungsangeboten in der Schule teilhaben.**

Von der Schule werden ab Morgen **wöchentlich zwei Coronaselbsttests** durchgeführt, jeweils **montags und donnerstags** zum Unterrichts- bzw. Betreuungsbeginn (übernächste Woche dienstags und donnerstags). Dieses geschieht unter Aufsicht schulischen Personals. Die Ergebnisse der Tests oder vorgelegten Testnachweise werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet.

Die Schnelltests können für alle, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte, einen Beitrag leisten, eine eventuelle Erkrankung schnell zu erkennen, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Zum Testverfahren:

- Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbstständig im Klassenraum durch. Sie werden von den Lehrkräften dabei beaufsichtigt. Diese dürfen Ihrem Kind jedoch keine praktische Hilfestellungen geben.
- Das Material und die Durchführung werden den Kindern anschaulich erklärt. Zur Anwendung kommt der CLINTEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test.
- Beim Test reibt sich Ihr Kind mit einem Wattestäbchen ca. 2 cm tief in der Nase. Danach wird das Teststäbchen in eine Pufferlösung getunkt und diese auf

einen Teststreifen getropft. Nach ca. 15 Minuten liegt dann das Testergebnis vor.

- Schnelltests geben einen Hinweis, ersetzen jedoch keine genaue Diagnostik. Ein negativer Schnelltest ist keine 100%ige Garantie, nicht erkrankt zu sein. Aus diesem Grund ist das Abstandhalten und das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen weiterhin erforderlich. Ebenso muss ein positiver Test erst durch einen PCR-Test bestätigt werden.
- Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, rufen wir Sie an und Sie müssen Ihr Kind unverzüglich abholen. Anschließend müssen Sie einen PCR-Test bei Ihrem Kind durch einen Arzt oder im Diagnostikzentrum durchführen lassen.
- **Bitte schicken Sie Ihr Kind in der kommenden Woche Montag und Donnerstag um 7.45 Uhr zur Notbetreuung, falls es an dieser teilnehmen und den Test in der Schule durchführen muss. Ein individueller Beginn an diesen Tagen ist aufgrund der Testdurchführung leider nicht möglich.**
- Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Schulministeriums NRW (Einsatz von Selbsttests an Schulen).

Wir wünschen uns, dass Sie mit Ihrem Kind über das Testverfahren sprechen. Reden Sie über die Sinnhaftigkeit und darüber, was im Falle welchen Ergebnisses zu tun ist. Wir wollen, dass sich alle dabei wohl fühlen können.

Für Anliegen, Sorgen und Fragen in Bezug zu den Selbsttests stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Iris Lohmeyer-Nickel

In eigener Sache:

Unsere Sekretärin, Frau Klett-Rott, hat sich beruflich verändert. Wir danken ihr für die geleistete Arbeit an unserer Schule.

Ab Morgen erreichen Sie als Ansprechpartnerin im Sekretariat unsere neue Schulsekretärin Frau Severine König. Das Sekretariat ist nunmehr montags bis donnerstags vormittags geöffnet.

Wir wünschen Frau König einen guten Start an unserer Schule und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die Veranstaltung „Trommelzauber“ verschieben wir aufgrund der derzeitigen Situation.

Besonders leid tut uns, auch das diesjährige Sommerkonzert absagen zu müssen.